



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Personalverwaltung im Schulbereich (TNr. 35)

Kultusministerium soll kein Schulpersonal verwalten

Der ORH greift erneut die Personalverwaltung im Schulbereich auf. Er empfiehlt, die Zuständigkeiten des Kultusministeriums für beamtete Lehrer an Gymnasien und Realschulen auf nachgeordnete Stellen zu verlagern. Dabei stützt er sich auf die Organisationsrichtlinien der Staatsregierung. Außerdem sollte die Wirtschaftlichkeit der Personalverwaltung von allen Lehrern der anderen Schularten bei den dafür schon zuständigen Regierungen verbessert werden.

Aus historischen Gründen ist die Personalverwaltung im Schulbereich auf das Kultusministerium und die Regierungen aufgespalten. Das Ministerium ist für die beamteten Lehrkräfte an den Gymnasien, den Realschulen sowie der FOS/BOS zuständig. Tarifbeschäftigte an diesen Schulen und alle Bedienstete an anderen Schularten fallen in den Aufgabenbereich der Regierungen. Die Personalverwaltung ist aber keine originäre Aufgabe des Kultusministeriums. Nach den Organisationsrichtlinien der Staatsregierung sollten Ministerien Vollzugsaufgaben nur ausnahmsweise wahrnehmen. Vollzugsaufgaben der Ministerien sind auf nachgeordnete Behörden zu übertragen, soweit sie nicht wegen der besonderen politischen Bedeutung oder Steuerungsfunktion oder um der Einheitlichkeit des Vollzugs auf Landesebene willen bei den Ministerien liegen müssen.

Zwischen den sieben Regierungen zeigt sich bei der Personalverwaltung für Lehrer ein uneinheitliches Bild. Die Zahl der Lehrer, um die sich eine Vollzeitkraft im Rahmen der Personalverwaltung kümmert, liegt zwischen 597 und 1.137. Diese Bandbreite sollte nach Empfehlung des ORH zum Anlass genommen werden, die dafür maßgebenden Unterschiede zu analysieren und Verbesserungen zu erarbeiten. So kann der optimierte Einsatz der IT-technischen Unterstützung zu einer Verbesserung beitragen, da er ermöglicht, eine Vielzahl gleichgelagerter Personalfälle rascher zu bearbeiten.